

Bekleidung bei Wettbewerben

Wettbewerbe in Anlehnung an die Richtlinie für Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF werden in Feuerwehrschutzkleidung bzw. Dienstkleidung durchgeführt. Die Bekleidung/Ausrüstung der Gruppenmitglieder besteht aus:

- Feuerwehrhelm
- Schutzanzug bzw. Dienstkleidung (keine Ausgehuniform)
- Festes, knöchelumschließendes dunkelfarbenes Schuhwerk
- Feuerwehrsicherheitsgurt
- Takt. Kennzeichnung (Brusttücher)

Grundsätzlich ist jede zugelassene Feuerwehrschutzkleidung möglich. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Schutzkleidung nicht zu schwer ist (Beweglichkeit, Wärme). Bei Wettbewerben kann auch in so genannter Tagesdienstkleidung angetreten werden. Hier einige Beispiele was bei Wettbewerben getragen werden kann:

- Bayern 2000
- Tagesdienstanzug Bayern
- Dienstbekleidung nach Hupf
- Wettbewerbsanzug des DFV (soweit noch vorhanden und erhältlich)

Die Gruppe muss auf jeden Fall einheitlich gekleidet sein (auch Helme)

Ausnahmeregelung für den Bay. Landesfeuerwehrleistungsbewerb

Nach § 4 der DGUV 49 Feuerwehren kann für bestimmte Bereiche eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden und so z.B. auch Ausnahmen für das Tragen schwerer Schutzkleidung bei heißer Witterung, wenn keine Gefahr besteht.

Beim BayLFLB kann daher die Gruppe einheitlich auf die Jacke verzichten und im Poloshirt antreten. Es ist aufgrund der Einheitlichkeit und dem Erscheinungsbild folgende Regelung getroffen.

- Das Poloshirt muss in dunkelblauer Farbe ausgeführt sein
- Keine zweifarbigen Polohemden
- Es darf keine Werbung aufgedruckt sein
- Es dürfen keine Sprüche und Symbole/Bilder aufgedruckte sein, auch nicht solche der Feuerwehr wie z.B. „Wir gehen für Sie durchs Feuer“ usw.
- Es darf auf der Vorderseite die Aufschrift der Feuerwehr z.B. „Feuerwehr Musterdorf“ und/oder das Wappen/Ärmelabzeichen der Feuerwehr vorhanden sein
- Am linken Ärmel kann das Ärmelabzeichen der Feuerwehr getragen werden
- Auf dem Rücken kann die Aufschrift „Feuerwehr“ oder „Feuerwehr und der Ortsname“ angebracht sein
- Andersfarbige Polohemden und T-Shirts sind nicht zulässig
- Es muss die Gruppe einheitlich die gleichen Poloshirts tragen

Karl Diepold
Landesbewerbsleiter